

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	

Verfasser: Ewald Knechtges	Fachbereich 4
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Volkesfeld können von der Gemeinde Volkesfeld Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge erhoben werden.

Der beitragsfähige Aufwand nach den voraussichtlich entstehenden Kosten beträgt für das Jahr 2025 ca. 279.000,00 €.

Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde von 30 % verbleiben umlagefähige Kosten in Höhe von 195.300,00 €. Dieser Vorausleistungsberechnung liegen die bislang im Jahr 2025 angefallenen Kosten der Maßnahme Ausbau der „Kaulstraße“ in Höhe von 112.000,00 € abzüglich des Eigenanteils der Gemeinde von 30 % zugrunde; mithin verbleiben 78.400,00 €. Die restlichen Kosten werden in 2026 erhoben.

Die beitragspflichtige gewichtete Fläche beträgt insgesamt 214.423 m².

Der Beitragssatz je m² gewichteter Beitragsfläche ergibt sich aus nachfolgender Berechnung:

$$78.400,00 \text{ €} : 214.423 \text{ m}^2 = 0,365632 \text{ €}$$

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass auf den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2024 Vorausleistungen für das Jahr 2025 mit einem Beitragssatz von 0,365632 je m² gewichteter Fläche erhoben werden. Dem ermittelten Beitragssatz liegen nach Abzug des Gemeindeanteils beitragsfähige Kosten in Höhe von 78.400,00 € zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen